



Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Universität Heidelberg - Postfach 10 57 60 - 69047 Heidelberg

Zentrale Univerwaltung
ZUV Geschäfts1 Beamter
Seminarstr. 2
69117 Heidelberg

7/801060/PD

Rundschreiben Nr. 13/09
Verteiler: 134, 7
24. SEP. 2009

Universität Heidelberg
EINGANG
Nr. 13/09
24. SEP. 2009
AZ: _____
Nr.: _____
Abt.: _____

Az.:
0780

Abteilung/Sachbearbeiter(in)
4.1 Reutner

Telefon-Durchwahl
(0 62 21) 54 - 23 72
E-Mail: reutner@zuv.uni-heidelberg.de

Datum
17.09.2009

Betr.: Mitgliedschaften der Institute und Einrichtungen der Universität Heidelberg
Bezug: Verwaltungshandbuch A 25.1
Anl.: Auszug aus dem Verwaltungshandbuch A 25.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Verwaltungshandbuch A 25.1 sind Mitgliedschaften bei Vereinen oder sonstigen Verbänden nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und müssen von der ZUV - Abteilung 4.1 genehmigt werden. Um einen Überblick über die bestehenden Mitgliedschaften der Institute und Einrichtungen der Universität Heidelberg zu erhalten, bitte ich um Meldung sämtlicher derartiger Vorgänge bis

30.10.2009

unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Beitrittserklärung, Genehmigung der ZUV falls vorhanden - in Fotokopie). Sollte keine Genehmigung der ZUV erteilt worden sein, bitte ich um Beifügung einer Begründung für die Notwendigkeit des Beitritts, damit diese nachträglich erteilt werden kann.

Für zukünftige Vorgänge bitte ich um Beachtung der Verwaltungsvorschriften und rechtzeitige Antragstellung an die Abteilung 4.1.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Mark Ganglbauer
Leiter der Abteilung für Budget-
und Wirtschaftsangelegenheiten

25. Mitgliedschaften

- 25.1 Allgemeine Hinweise**
- 25.2 Mitgliedschaft der Universität Heidelberg beim DJH**
- 25.3 Buchung der Mitgliedsbeiträge**

25.1 Allgemeine Hinweise

Mitgliedschaften bei Vereinen oder sonstigen Verbänden sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und müssen von der ZUV - Abt. 4.1 genehmigt sein. Rechtzeitig vor Beginn einer Mitgliedschaft ist ein Antrag zu stellen, der insbesondere den Nutzen erkennen läßt.
Das Genehmigungsschreiben der ZUV - Abt. 4.1 ist der ersten Auszahlungsanordnung beizufügen.

25.2 Mitgliedschaft der Universität Heidelberg beim DJH

Die Universität Heidelberg ist Mitglied beim Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Baden.
Universitätseinrichtungen, die anlässlich von Exkursionen oder sonstigen Veranstaltungen die Einrichtungen des DJH benutzen wollen, müssen einen formlosen schriftlichen Antrag an die ZUV - Abt. 4.1 stellen. Der Antrag muß folgende Daten des Exkursionsleiters enthalten:

Name, Vorname
Dienstanschrift und Dienstbezeichnung

Von der ZUV - Abt. 4.1 wird eine Leiterkarte ausgestellt, die zur Benutzung des DJH mit Studentengruppen berechtigt.

25.3 Buchung der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind generell beim Sachkonto 61740 anzuweisen. Dies auch dann, wenn mit der Mitgliedschaft der kostenlose Bezug von Büchern oder Zeitschriften verbunden ist.